

VOLKSZÄHLUNGSREGISTER ALS QUELLE FÜR DEN FAMILIENFORSCHER

Das Walliser Staatsarchiv ist in der glücklichen Lage, für das 19. Jahrhundert eine ganze Anzahl Volkszählungsregister aufzubewahren, die die Bevölkerung sämtlicher Walliser Gemeinde zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt widerspiegeln. Dass diese Quelle für den Familienforscher, der sie richtig auszuwerten versteht, von großem Nutzen sein kann, brauche ich nicht eigens zu betonen. Das ist der Grund, weshalb ich diese Dokumente im folgenden näher vorstellen möchte.

Auch wenn schon in der Bibel von einer röm. Volkszählung in Palästina um die Zeitenwende die Rede ist, so fanden in unsern Breitengraden die frühesten systematischen Aufzeichnungen der gesamten Bevölkerung erst nach der französischen Revolution statt - aber dann während einiger Zeit recht häufig! Betrachten wir sie kurz in chronologischer Reihenfolge.

1798

Die erste Volkszählung fand im Wallis im November und Dezember 1798 statt. Unser Land war damals ebenerst Kanton der helvetischen Republik geworden. Deshalb wurde ein ausführlicher Bericht mit den Resultaten der Gemeinden und Zählkreise in Tabellenform nach Bern geliefert und befindet sich heute im Bundesarchiv. Die Angaben sind zweifellos interessant, wie das folgende Beispiel aus dem Distrikt Stalden zeigt:

«Randa ist zwey stund oberhalb St. Niclaus in der Ebne des Thals; ist eine kleine besondere Prarrey, hat über 30 Hauser und nach Bedürfnis Scheüren und Stadel etc. und beinahe 140 Seelen».
«Täsch ligt in der Ebne des Thals eine Stund von Randa entfernet; hat an Häusern und Gebäuden wie auch an denen Bewohnern das Gleichgewicht von Randa». usw.

Aber für den Familienforscher ist diese Volkszählung wenig von Nutzen, da keine Namenslisten vorhanden sind.

1802

Die nächste Volkszählung wurde schon vier Jahre später durchgeführt, also 1802. Das Wallis war inzwischen eine unabhängige Republik von Frankreichs Gnaden geworden. Offiziell wurde die Volkszählung vom Staatsrat angeordnet, um die Anzahl Vertreter jedes Zendens an den Landrat festlegen zu können. Die Republik war in 12 Bezirke aufgeteilt. Die Gemeinden des heutigen Bezirkes Conthey gehörten teils zu Sitten (Conthey, Vétroz, Nendaz), teils zu Martigny (Ardon, Chamoson). Die Gemeinde Ayent gehörte damals noch zu Sitten. Die Weisungen an die mit der Zählung beauftragten Gemeindeverwaltungen waren offensichtlich sehr unvollständig und unklar. Dementsprechend fiel das Ergebnis aus : Ganze Talschaften, wie beispielsweise Goms und Saas, führten die Zählung gar nicht erst durch; in diesen Fällen griff man einfach auf die Zahlen von 1798 zurück. Der Bezirk Raron meldete nur trockene Zahlen für die einzelnen Gemeinden aber keine Namen. Andernorts, wie beispielsweise in Naters, erstellte man Familienlisten in der Art:

«Michael Jossen, dessen Weib Anna Maria Eggel und 2 Kinder	4
Mauritz Lerjen (Hutmacher), sein Weib, 2 Söhn und 2 Töchtern	6
Magdalena Lerjen	1
Wittib Adriani Keyser samt ihrer Tochter	2 » , usw.

In Stalden trennte man die Bevölkerung fein säuberlich nach: «Eerbte Gemeinder», «Söhne der Gemeinder», «Weiber oder Witwen der Gemeinder», «Töchter der Gemeinder»; «Einwohner», «Weiber oder Witwen der Einwohner», «Söhne der Einwohner» und «Töchter der Einwohner»; insgesamt wurden lediglich 110 Seelen verzeichnet! 1798 war hier noch von 141 stimmfähigen Bürgern, «bei 530 Seelen mehr weiblich als männlichen Geschlechtes» die Rede.

Auf den ersten Blick scheinen die Bevölkerungslisten der Unterwalliser Bezirke und Gemeinde vollständiger und besser, aber auch diese sind für den Familienforscher nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen: Geburtsdaten oder Altersangaben fehlen überall und bei den Vornamen sind immer wieder Fehler festzustellen. _ Immerhin können diese Listen in gewissen Fällen, namentlich dort wo die Pfarregister infolge der politischen und kriegerischen Ereignisse von 1798/99 vernichtet oder nur teilweise nachgeführt wurden, wertvolle Dienste leisten.

1811, 1816, 1821

Der Vollständigkeit halber seien auch diese drei Volkszählungen kurz erwähnt, obwohl sie für den Genealogen nicht von Belang sind. Es wurden wahrscheinlich keine Namenslisten erstellt, und falls

welche gemacht wurden, sind sie nicht aufbewahrt worden.

1811 war die Volkszählung von Frankreich angeordnet worden. Das Wallis war damals als «Departement des Simpelberges» dem französischen Kaiserreich Napoleons eingegliedert. Gemäß Weisung des Präfekten Derville Malécharde war jedermann verpflichtet, sich beim Präsidenten im Gemeindehaus zu stellen und ihm Namen, Vornamen, Alter und Beruf anzugeben. Wurden diese Listen nach Paris gesandt? Vielleicht, im Staatsarchiv befinden sich jedenfalls keine.

1816, also kaum ein Jahr nach dem Beitritt des Wallis zur Eidgenossenschaft, wurde auf Befehl des Landrates erneut eine Volkszählung durchgeführt. Die Listen wurden gesondert für Einheimische, Schweizer und Ausländer geführt.

Schon 1821 fand die nächste Volkszählung statt, «zur Bereinigung der Kontingente, die jede Gemeinde der eidg. Armee stellen musste». Von den beiden letztgenannten Zählungen sind vereinzelt in Gemeindearchiven Listen erhalten geblieben, für Sitten z. B. im Bürgerarchiv, im Staatsarchiv sind jedoch nur die Übersichtstabellen aber keine Personenlisten erhalten.

1829

Am 11. Mai 1829 verordnete der Landrat im Anschluss an die Annahme des Gesetzes «Über die Anerkennung des Bürger- und Gemeinderechtes» u.a.: «Gleich nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wird in jeder Burgschaft oder Gemeinde ein Matrikel-Register über alle sässhafte oder nicht einwohnende Bürger oder Gemeinder eröffnet werden».

Demzufolge beschloss der Staatsrat am 18. Juli, den Gemeinden vorgedruckte Formulare zuzustellen. Diese mussten bis zum 1. September ausgefüllt zurückgesandt werden. Wie den Staatsratsprotokollen zu entnehmen ist, trudelten die ausgefüllten Formulare bis gegen Ende des Jahres in Sitten ein.

Die gesamte Walliser Bevölkerung wurde gemeindeweise in fünf Kategorien eingeteilt:

- Die in der Gemeinde wohnenden Bürger oder Gemeinder
- Die außer der Gemeinde oder im Ausland wohnenden Bürger oder Gemeinder
- Die sich im Ort eine Zeit aufhaltenden Landsleute, die allda nicht Bürger oder Gemeinder sind
- Die Einwohner, so nicht Landsleute sind
- Die fremden Handwerksleute, Bedienten und Tagelöhner, so kein unbewegliches Wohnort haben

Für jedermann waren folgende Informationen gefragt: Geschlechtsname, Taufname, Geburtsjahr, Stand oder Handwerk, Geistesfähigkeit, Wohnort. Eine letzte Kolonne auf dem Formular war für «Anmerkungen» reserviert. Dort liest man z. B. «unehelich»; «zieht Pension von England»; «ist blind und vom Staate pensioniert»; «ist zu Sitten im Schellenwerk»; «man hat von ihm keine Nachricht, er ist glaublich todt» usw.

Diese Volkszählung ist in verschiedener Hinsicht recht wertvoll: Sie ist die erste, für die wir gemeindeweise vollständige Namenslisten besitzen. Sie kann zudem als das erste «Bürgerregister» angesehen werden, auch wenn sie diesbezüglich nicht alle Wünsche zu befriedigen vermag. Die Gemeinden nahmen es mit den auswärts wohnenden Bürgern nicht gar so genau. Beispiel Leuk: Nachdem die Familie des Majors Meinrad von Werra, wohnhaft in St-Maurice, namentlich erwähnt wird, steht lapidar: «Wir haben noch sehr viele Bürger, die abwesend sind, die sich aber nicht eingeeben haben und wir nicht im Stande wären, ihre Kinder zu melden».

Wenn einzelne Gemeindeverwaltungen sich bemühten, sämtliche Kolonnen gewissenhaft auszufüllen und beispielsweise die geistigen Fähigkeiten jedes einzelnen mit sehr gut (äußerst selten), gut, mittelmäßig, beschränkt oder gar blödsinnig qualifizierten, beschränkten sich andere darauf, die drei ersten Kolonnen (Name, Vorname, Geburtsjahr) auszufüllen, während sie die übrigen souverän übersahen. Bei den Geburtsdaten und manchmal auch bei den Vornamen ist eine gewisse Vorsicht geboten, es kommt nicht selten vor, dass sie mit den Taufregistern nicht übereinstimmen. Gesamthaft gesehen ist aber die Volkszählung von 1829 die erste, die für den Familienforscher auf jeden Fall wertvolle Dienste leisten kann. In den alphabetischen Listen sind die Leute familienweise aufgeführt, so dass man ein gutes Bild der Familienstruktur der Gemeinde erhält.

1837, 1846, 1850

Die drei folgenden Volkszählungen sind immer noch kantonale Erhebungen, die sich sehr ähnlich präsentieren wie 1829. Die Bevölkerungslisten wurden von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt; sie sind meist alphabetisch; 1837 und 1846 wurden keine Geburtsdaten verlangt, was die Identifizierung manchmal etwas erschwert. Ansonsten gelten die gleichen Vorbehalte wie für die Volkszählung von 1829.

Auch 1860 fand eine Volkszählung statt, doch besitzen wir davon keine Namenslisten.

1870 und 1880

1870 fand die erste eidgenössische Volkszählung statt. Sie brachte insofern eine bedeutende Neuerung als für jede Haushaltung ein eigenes Formularblatt ausgefüllt werden musste. Das hat natürlich den Vorteil, dass man die Familienstruktur mit Eltern, Kindern, Grosseltern, Knechten und Mägden usw. auf einen Blick erkennen kann. Die Angaben sind im allgemeinen viel genauer und zuverlässiger als bei den früheren Zählungen: Die Blätter konnten nicht einfach vom Gemeindeschreiber ausgefüllt werden, jedes Familienoberhaupt musste sein Blatt unterzeichnen. Leider sind für's Oberwallis eine ganze Anzahl Dokumente verloren: Im Goms fehlen die Blätter für die Gemeinden Bellwald, Fiesch, Lax, Mühlebach, Münster, Niederwald, Oberwald, Ritzingen und Selkingen; in Westlich-Raron sind folgende acht Gemeinden nicht vorhanden : Ausserberg, Blatten, Bürchen, Hohtenn, Niedergesteln, Raron, Steg und Unterbäch. Zudem fehlen noch Eisten im Bezirk Visp sowie Inden und Varen im Bezirk Leuk. Fürs Unterwallis ist die Dokumentation vollständig. Allerdings muss man wissen dass die Angaben zu Chermignon, Icoigne und Montana unter Lens zu suchen sind; Vissoie ist damals noch Teil der Gemeinde Ayer und Vemayaz gehörte zu Salvan.

Die Volkszählung von 1880 wurde in gleicher Weise durchgeführt und ist glücklicherweise viel vollständiger erhalten geblieben: es fehlen lediglich die Angaben zur Bevölkerung der Stadtgemeinde Brig. In der Folge wurde alle zehn Jahre eine Volkszählung durchgeführt. Spätere Volkszählungsdokumente sind nicht aufbewahrt worden. Die Gründe dafür sind verschiedener Natur. Einerseits brachte die Einführung des eidg. Zivilstandswesens eine große Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bevölkerungskontrolle.

Zudem führten die Gemeinden genaue Einwohnerkontrollen ein, die für sie die Volkszählungen fast überflüssig erscheinen lassen. Andererseits sind die gegenwärtigen Volkszählungsdokumente für einen Kanton wie das Wallis so umfangreich geworden, dass es schon aus Platzgründen unvernünftig wäre, sie alle aufbewahren zu wollen. Nach der statistischen Auswertung durch das eidgenössische statistische Amt werden sie - um den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gerecht zu werden - vernichtet.

Noch etwas: Wer sich nur für die Bevölkerungszahlen interessiert, muss nicht auf die Originaldokumente zurückgreifen, ihm steht bequemerweise die tabellenreiche und sehr detaillierte Veröffentlichung von Dr. Leo Meyer zur Verfügung: Les recensements de la population du canton du Valais de 1798 à 1900, in Travaux de statistiques du canton du Valais, 1907, S. 1-96.

Bernard Truffer